

Für die Zukunft gesattelt.

- TOP 9 -

Antrag der FWG Kreistagsfraktion vom 14.11.2017 - Umgang mit den Verbindlichkeiten der GKW ggü. dem Kreis Warendorf –

Finanzausschuss
am 18.05.2018



Ausgangssituation



Entwurf Bilanz GKW 31.12.2017

Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Finanzanlagen	11.700.430,93 €	I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €
B. Umlaufvermögen		II. Kapitalrücklage	5.919.167,23 €
I. Kassenbestand	42.068,85 €	III. Gewinnrücklage	329.242,44 €
		IV. Jahresfehlbetrag	- 129.336,57 €
		B. Rückstellungen	6.250,00 €
		C. Verbindlichkeiten	5.591.176,68 €
	11.742.499,78 €		11.742.499,78 €

VB aus Stundungsvertrag	rd. 4.859 T€
VB aus aufgelaufenen Stundungszinsen	rd. 563 T€
Gesellschafterdarlehen	rd. 170 T€

Ausgangssituation



Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Kreishaushalt 2018:

- Umwandlung und damit Auflösung der vorhandenen Verbindlichkeiten der GKW ggü. dem Kreis in Eigenkapital der Gesellschaft (Passivtausch)
- Umwandlung und damit Auflösung der Forderungen des Kreises Warendorf ggü. der GKW durch Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes (Aktivtausch)
- Idee dahinter: zusätzliche Finanzierung der Kulturarbeit durch die GKW und Entlastung des Kreishaushaltes
- Vorschlag fußt auf einen Forderungsverzicht der Stadt Oelde ggü. der Wirtschafts- und Bäderbetrieb GmbH (WBO) aus dem Jahr 2015

Rechtliche Betrachtungsweise



Voraussetzungen des Erlasses einer Forderung

- sachliche Unbilligkeit: Fälle, die bei Abschluss des Stundungsvertrages nicht vorauszusehen waren und deren Härten nicht in Kauf genommen worden wären
- persönliche Unbilligkeit:
 - Erlasswürdigkeit (fehlende Leistungsfähigkeit nicht selbst herbeigeführt) und
 - Erlassbedürftigkeit (Forderung gefährdet oder vernichtet Existenz)

Rechtliche Betrachtungsweise



Betrachtung der aktuellen Situation

- Dividendenzahlung an die GKW in 05/2018 i.H.v. ca. 940 T €
- Wirtschaftsplan der GKW sieht Tilgung vor, da GKW über ausreichende Mittel verfügt

⇒ Erlassvoraussetzungen (insb. Erlassbedürftigkeit) liegen hier nicht vor

⇒ wirtschaftliche Situation der GKW nicht vergleichbar mit der schwierigen wirtschaftlichen Situation der WBO in 2015

Wirtschaftliche Betrachtungsweise



Wirkung des Forderungserlasses in 2018 auf den Kreishaushalt

- Mehraufwand i.H.v. 563 T € durch Verzicht auf die Forderung
- Minderaufwand „Projektförderung“ i.H.v. 242 T €, da Finanzierung durch die GKW

⇒ Zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes i.H.v. 321 T € (Reduzierung Ausgleichsrücklage)

⇒ In Abstimmung mit den Kämmerern der Städte Beckum und Oelde wird der Vorschlag daher nicht weiter verfolgt